

19. Wahlperiode

Wahl

der Mitglieder der G 10-Kommission des Landes Berlin

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AG G 10) des Landes Berlin wählt das Abgeordnetenhaus eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter – jeweils mit Befähigung zum Richteramt – und einer der Anzahl im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen entsprechende Anzahl von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz sowie für die Stellvertretung hat die stärkste Fraktion. Für die Wahl der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und einer persönlichen Vertretung hat jede Fraktion das jeweilige Vorschlagsrecht.

Hiernach bestehen folgende Vorschlagsrechte:

Fraktion der SPD:	Vorsitzende(r)	stellv. Vorsitzende(r)
Fraktion der SPD:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)
Fraktion der CDU:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)
Fraktion Die Linke:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)
AfD-Fraktion:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)
Fraktion der FDP:	Beisitzer(in)	stellv. Beisitzer(in)

Begründung:

Die Amtszeit der Mitglieder der amtierenden G 10-Kommission des Landes Berlin läuft spätestens drei Monate nach der Konstituierung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 19. Wahlperiode aus. Das Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AG G 10) des Landes Berlin enthält die Vorgaben für die Zusammensetzung der Kommission. Danach ist für den Vorsitz und für die Stellvertretung im Vorsitz die Befähigung zum Richteramt erforderlich. Für das Amt der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sind besondere persönliche Voraussetzungen nicht vorgegeben. Die Mitgliedschaft im Abgeordnetenhaus ist weder für den Vorsitz noch für

das Beisitzeramt Voraussetzung. Die Kommission ist dem Abgeordnetenhaus organisatorisch zugeordnet. Inhaltlich kontrolliert sie die Tätigkeit des Verfassungsschutzes des Landes Berlin bei bestimmten Maßnahmen, die eine Einschränkung der Grundrechte aus Artikel 10 Grundgesetz mit sich bringen.

Berlin, den 1. Dezember 2021

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Dennis Buchner